

Mitteilung des Senats

vom 21. Dezember 1906.

1. Errichtung neuer Lehrerstellen an den Stadtbremischen höheren Schulen.

Der Senat ist damit einverstanden, daß die Anträge der Schuldeputation mit der in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. d. M. bezeichneten Maßgabe genehmigt werden.

2. Durchführung der Lahn- und Hornstraße, Durchlegung der Erlenstraße von der Meterstraße bis zur Rheinstraße und Weiterführung der Gastfeldstraße von der Meyerstraße bis zur Gedankstraße.

Der Senat behält sich seine Erklärung zu dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. d. M. bis zur Beschlußfassung über das nächstjährige Budget vor.

3. Bauliche Arbeiten am Kornhause.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben den Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, zugehen, mit dem diese den von der Bürgerschaft am 10. Oktober 1906 (Verhdlg. S. 994) gewünschten Kostenschlag über das Projekt B überreicht hat. Ferner teilt er der Bürgerschaft mit, daß die Kommission zur Erhaltung kunsthistorischer Denkmale folgendes Gutachten über die Fassade des Kornhauses erstattet hat.

Gutachten, betreffend die Fassade des Kornhauses.

Das Kornhaus muß in seinem jetzigen Zustande, nämlich mit der Linde und den Lufen erhalten werden, ganz unabhängig davon, ob diese Ausbildung der Fassade die wirklich ursprünglich von Lüder von Bentheim geplante oder eine nachträglich aus den Bedürfnissen herausgewachsene ist. Jedenfalls würde jeder Versuch, die Lufen durch Einreihen von Fenstern zu ersetzen, einer willkürlichen und durch keinerlei historische Grundlagen gerechtfertigten Annahme entspringen, deren Durchführung gleichbedeutend wäre mit der Zerstörung eines charakteristischen und in seiner Wirkung einheitlichen Kunstwerkes.

Allein schon die im Projekt A respektive B nötig gewordene Verschiebung der Schrift- und Wappentafeln aus dem ersten Stock in das Erdgeschoß müßte genügen, die Willkür einer solchen Denkmalbehandlung zu beleuchten. Die Art, wie die Ornamente der Frieze beim Zusammentreffen mit den Gewänden der Lufen zum Teil etwas unvermittelt abgeschnitten sind, genügt übrigens noch nicht zum Beweis, daß diese Lufen nie dagewesen sind; es läßt nur die Annahme zu, daß die Lufen für den zuerst allein in Frage kommenden Verkehr mit Kornsäcken schmaler gewesen sind, und daß sie später dem Bedürfnisse größerer Warenartikel entsprechend, erweitert wurden. Ebenjowenig läßt sich dieser Beweis auf die Kokofothür stützen, die wahrscheinlich als Ersatz für eine schadhaft gewordene Renaissance Thür angebracht worden ist.

Da es sich hier um einen Rohbau handelt, würde der Einbau neuer Fensteröffnungen insofern auch technischen Schwierigkeiten begegnen, als es fast unmöglich sein wird, das erforderliche neue Back-

steinmauerwerk so einzusetzen, daß es nicht auffallend vom alten abweicht. Denn die schöne Patina, die das alte Mauerwerk angeeignet hat, ist mit neuen Steinen und neuen Fugen nicht nachzuahmen. Es würde viele Jahre hindurch als Flickwerk erscheinen.

Das Wiedereinsetzen der Teilsprossen in den Fenstern scheint dagegen berechtigt, da die Aufsatzstellen an den Fensterstürzen noch deutlich zu sehen sind und dartun, daß solche Teilung ursprünglich vorhanden war.

Von der Anbringung eines Sandsteinsockels raten wir jedoch ab. Er würde nur dazu beitragen, das Gebäude, das jetzt schon durch Aufhöhung der Straße an ursprünglicher Höhe verloren hat, durch Betonung eines weiteren horizontalen Streifens noch niedriger erscheinen zu lassen. Der ursprüngliche Zustand des Gebäudes würde durch diesen Sockel, der ja nicht mehr an der alten Stelle sitzen kann, doch nicht wieder hergestellt werden, vielmehr würde ein anderes fremdes Bild entstehen, welches zu schaffen kein Anlaß vorliegt.

Die kunsthistorische Kommission kann deshalb nur empfehlen, den von der Hochbauinspektion im Juni 1906 aufgestellten Entwurf (Blatt D) zur Ausführung zu bringen.

Bremen, den 7. Dezember 1906.

Die kunsthistorische Kommission.

(gez.) **Pauli.**

Der Senat ist durch diese Ausführungen in seiner Überzeugung bestärkt worden, daß es verfehlt sein würde, eine nicht durch Lücken unterbrochene Fassade des Kornhauses herzustellen. Auch pflichtet er der kunsthistorischen Kommission und der Baudeputation darin bei, daß von der Herstellung eines Sandsteinsockels abgesehen ist.

Mit dieser Maßgabe ersucht er die Bürgerschaft, ihm nunmehr in der Genehmigung der Anträge der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 24. September 1906 (Verhdlg. S. 953) beizutreten und für die baulichen Arbeiten am Kornhause im ganzen 4700 M. zu bewilligen.

Anlage.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau.

Den von der Bürgerschaft am 10. Oktober 1906 (Verhdlg. S. 994) gewünschten Kostenanschlag über das Projekt B hatte die Baudeputation, Abteilung Hochbau, bereits mit ihrem Bericht vom 24. September 1906 (Verhdlg. S. 953) überreicht. Sie überreicht ihn daher samt den übrigen Anlagen jenes Berichts von neuem und bemerkt, daß sich die Kosten um 300 M. verringern, wenn, wie sie beantragt, von der Herstellung eines Sandsteinsockels abgesehen wird.

Bremen, den 18. Dezember 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppesahl.**

4. Neubau einer Volksschule in der östlichen Vorstadt.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die Zahl der Schulkinder in der östlichen Vorstadt, welche für eine entgeltliche Volksschule angemeldet werden, hat sich infolge der großen Bautätigkeit in dortiger Gegend so vermehrt, daß dieselben in den vorhandenen Schulen in diesem

Stadtteil nicht mehr auf Oftern f. 3.

139 Mädchen —

Schule an der Le zu bringen, und e der Domschule m Klassen der beiden derselben durchaus entgeltlichen Volks bezeichnen, zumal gewisse Entlastung

Ein sehr g Staate gehörigen, aus beifolgendem der Hochbauinspekt Schulbau am Ohl ihr Licht möglichst Kreuzung der Geme Abichluß erhält. ist, kann nach Mit rechtzeitig zur Ber

Die Hochb

„Das auf dem Staate gehöre am Ohlenhof zu werden und 16 S mit nach Nordno Vorsteher-, Konser Duschbad mit 2 materialienlager, j riß- und Querschn schiedenen Geschoß das Gebäude unter anzulegenden Lehre beeinträchtigen. D entsprechend den u von je 1300 qm vorhin bemerkten überschläglic auf

Mit der 2 Gesundheitsrat un

Vorstehen

1) die (

Vorfi

straße

2) die 2

skizze

Schu

3) die

für 1

Bremen, d

Stadtteil nicht mehr untergebracht werden können. Bei den diesmaligen Anmeldungen auf Ostern f. J. — einschließlich der zurückbleibenden Kinder 121 Knaben und 139 Mädchen — sind in der in Betracht kommenden Rembertischule und in der Schule an der Lessingstraße nicht mehr als 110 Knaben und 110 Mädchen unterzubringen, und es ist nur dadurch Platz geschaffen, daß größere Verchiebungen nach der Domschule und der Martinischule stattgefunden haben. Auch die schon vorhandenen Klassen der beiden obigen Schulen sind zum Teil so stark besetzt, daß eine Entlastung derselben durchaus wünschenswert ist. Es ist daher die Errichtung einer neuen entgeltlichen Volksschule in der östlichen Vorstadt als ein dringendes Bedürfnis zu bezeichnen, zumal dadurch zweifellos auch die dortigen unentgeltlichen Schulen eine gewisse Entlastung erfahren werden.

Ein sehr geeigneter Platz für diese Schule ist der vordere Teil des dem Staate gehörigen, an der Hemelingerstraße belegenen Grundstücks (Koppel 7), welcher aus beifolgendem Lageplan näher ersichtlich ist. Es läßt sich darauf nach Bericht der Hochbauinspektion sehr gut ein Schulgebäude, im wesentlichen dem projektierten Schulbau am Ohlenhof entsprechend, herstellen und zwar so, daß die Klassenräume ihr Licht möglichst von Nordosten erhalten und daß zugleich der freie Platz an der Kreuzung der Hemelinger- und der Achimerstraße nach dieser Seite einen architektonischen Abschluß erhält. Der in Betracht kommende Teil des Grundstücks, welches verpachtet ist, kann nach Mitteilung der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochbauinspektion hat hierzu das Nachstehende berichtet:

„Das auf dem an der Gabelung der Hemelinger- und Achimerstraße belegenen, dem Staate gehörenden Grundstück zu errichtende Schulgebäude soll ähnlich wie die am Ohlenhof zu erbauende Schule mit verkürzter Längenentwicklung hergestellt werden und 16 Klassen (13 mit Nordost-, 3 mit Südwestlicht), einen Zeichenaal mit nach Nordnordwest gerichteten Fenstern, eine Turnhalle mit Geräteraum, Vorsteher-, Konferenz-, Lehrerinnen- und Lehrmittelzimmer, eine Schuldienervohnung, Duschenbad mit 2 Ankleideräumen und einem Wäscherraum, Heizung mit Brennmaterialienlager, sowie Abortanlagen erhalten. Die auf Blatt 2 gegebenen Grundriß- und Querschnittsskizzen veranschaulichen die Anordnung der Räume in den verschiedenen Geschossen. Mit Ausnahme der Turnhalle und der Schüleraborte wird das Gebäude unterkellert und außerdem 3 Geschosse erhalten; die am Innenhof anzulegenden Lehreraborte bleiben einstöckig, so daß sie das Licht des Korridors nicht beeinträchtigen. Die Baulichkeiten sind in einfacher, solider Weise als Fußbau, entsprechend den neueren Volksschulbauten, auszuführen angenommen. 2 Spielplätze von je 1300 qm Größe, sowie ein kleiner Schulgarten sind vorgesehen. Bei der vorhin bemerkten einfachen Bauweise stellen sich die Bau- und Einrichtungskosten überschläglich auf 230—240 000 M.“

Mit der Wahl des Platzes und der vorgelegten Projektskizze haben sich der Gesundheitsrat und die Baudeputation einverstanden erklärt.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation

- 1) die Errichtung einer neuen entgeltlichen Volksschule in der östlichen Vorstadt auf dem näher bezeichneten Grundstück an der Hemelingerstraße zu beschließen,
- 2) die Baudeputation zu beauftragen, auf Grund der beigefügten Projektskizze das Bauprojekt auszuarbeiten und im Einvernehmen mit der Schuldeputation vorzulegen,
- 3) die Einstellung einer 1. Baurate von 100 000 M. in das Budget für 1907 (Außerordentliche Ausgaben) zu genehmigen.

Bremen, den 10. Dezember 1906.

Die Schuldeputation.
(gez.) **Schmd.** (gez.) **Rasow.**

5. Reichstagswahlen.

Die Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen hat über die Reichstagswahlen einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerkten, daß er dem Antrage der berichtenden Deputation zustimmt und daß nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation Abstand genommen werden kann, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 14. Dezember d. Js. am 25. Januar kommenden Jahres vorzunehmende Wahlen zum Reichstag angeordnet worden sind, erlaubt sich die berichtende Deputation zur Bestreitung der Kosten des jetzt einzuleitenden Wahlverfahrens eine Nachbewilligung auf das General-Budget Ordentliche Ausgaben IX „Reich und Auswärtiges“ zum Belauf von 15 000 M. ergebenst zu beantragen.

Bremen, den 20. Dezember 1906.

Die Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen.

(gez.) **Buff.**(gez.) **L. Lange.**

Mit

1. Abänderung des Gesetzes, betr.
- und des Gesetzes vom 7. Mai
2. Verkauf eines Grundstücks an
3. Regulierung der Bulweschstraße

1. Abänderung des
Dienstboten vom 29. J.

Die Behörde für
bezeichneten Gegenstand
vorgelegten Gesetzentwurf
hierin beizutreten.

I. Bereits im
berichtet, daß es erforde
träge für die Dienstbote
vom 7. Mai 1904 u
25 Pfennig pro Woch
frankenkassen in Bremen

Die Befürchtungen
Beiträge auf 25 Pfennig
Die Dienstbotenfrankenka
im Jahre 1904 einen U
von einem Voranschuß vor
lasse in den Jahren 190
gewährt hatte, die Sum
Vermögen betrug Ende

Indessen schon d
167,19 M., so daß das
zahlung des noch 13 00
nicht erfolgen.

Das erste Halb
Einnahmen von 3594,2
sich verminderte.

Die Gründe für
der Erhöhung der Beit
Erhöhung des Pflegefa
Ausdehnung der Unter
in ganz erheblicher We
kosten der Krankenhäuser

Da eine Änder
eine weitere Erhöhung
Die Behörde muß dah
höhung der Beiträge a